



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/26

Vorlagen-Nummer

2450/2019/1

Freigabedatum

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Generalsanierung der Turnhalle der Städtischen Katholischen Grundschule Osterather Straße 13, Köln-Nippes - Bau- und Einrichtungsbeschluss**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.11.2019

**Begründung der Dringlichkeit**

Im Zuge der Entwurfsplanung zeigte sich das Erfordernis, die ursprünglich vorgesehene umfangreiche Bauunterhaltungsmaßnahme auf eine Generalsanierung auszuweiten. Nur so können die baulichen Defizite am Bestandsgebäude wirtschaftlich und nachhaltig behoben werden. Durch die notwendige Durchführung einer Generalsanierung verschiebt sich der Fertigstellungstermin bereits um ein Jahr.

Die Turnhalle ist während der Sanierungsarbeiten nicht nutzbar. Die Auswirkungen auf den Schulsport sowie das Vereinsleben sind deutlich spürbar. Um den Schul- und Vereinssport so bald wie möglich vor Ort wieder sicherstellen zu können, sollte ein zeitnaher Beschluss gefasst werden. Ein Verschieben in den nächsten Sitzungslauf würde zu einer weiteren Verzögerung bei der Umsetzung führen.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Abs. 2, S. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung:

„Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenschätzung für die Generalsanierung des Turnhallengebäudes der Katholischen Grundschule Osterather Straße in Köln-Nippes, Osterather Straße 13, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.877.855 Euro brutto (Baukosten 1.450.355 Euro, bauliche Einrichtungskosten 56.000 Euro und Fachplanerleistungen 371.500 Euro) zuzüglich Sportgeräte und sonstige Einrichtung in Höhe von 23.000 Euro brutto. Zudem beauftragt er die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Außerdem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 10% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 187.785,53 Euro brutto. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von 63.631 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.“

Datum

01.10.19

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift